

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen hat in seiner Sitzung am 09.10.2026 zu Tagesordnungspunkt 3a gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom Planer Dipl.-Ing. Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 3894/2 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 14.10.2026 bis einschließlich 12.11.2026.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

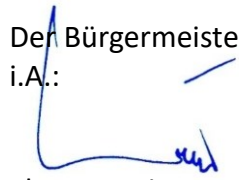
Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Umhausen unter umhausen.gv.at abgerufen werden.

Der Bürgermeister:

i.A.:


Thomas Wieser

Angeschlagen am:	13.10.2026
Abgenommen am:	20.11.2026